

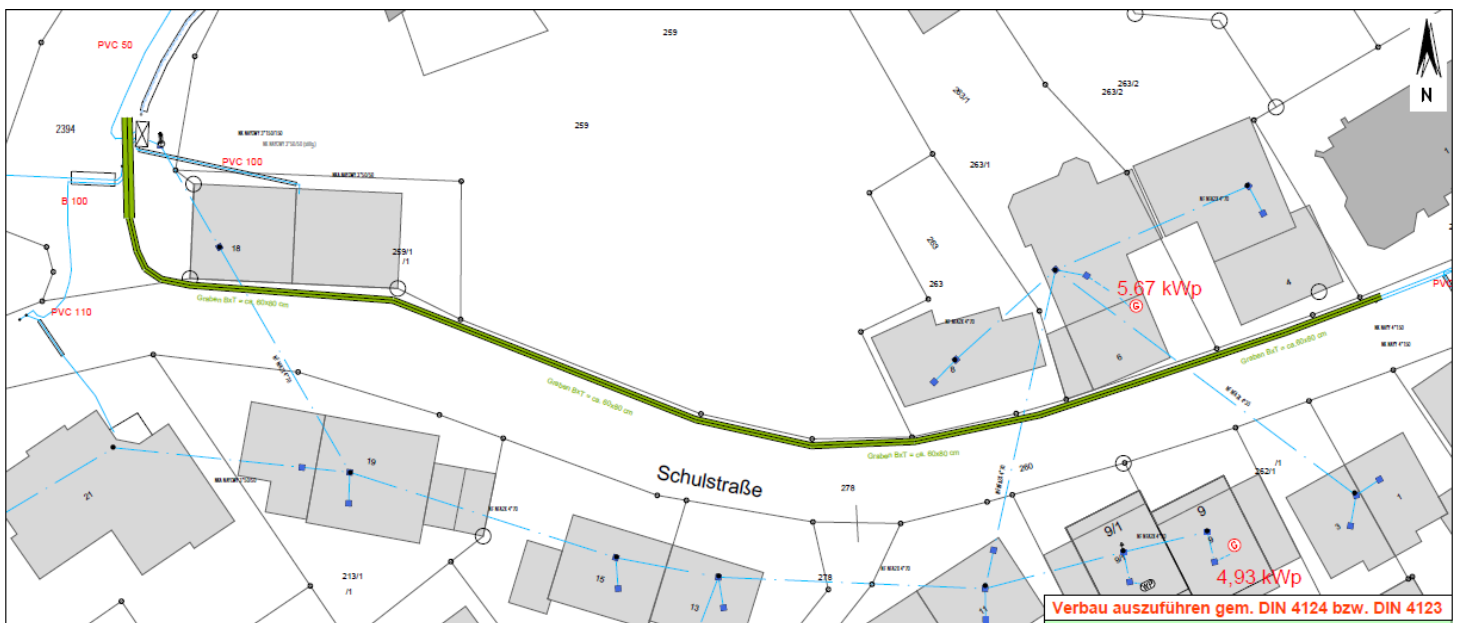
Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 25.02.2021

Am 25.02.2021 hat in der Gemeindehalle Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona Kontakt- und Hygieneregeln einschließlich Datenerhebung (Empfehlung Corona-Stabstelle Landratsamt Reutlingen) stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Baugesuche werden im Bericht „Aus dem Gemeinderat“ nicht wiedergegeben.

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, daß folgende wesentliche Beschlüsse im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung erfolgt sind:

- Senioren- und Altenpflegewohnheim Erweiterung Bauabschnitt BA II: Zweiter Erbbaupachtvertrag mit der Bruderhaus Diakonie bezüglich der gemeindeeigenen Grundstücke Flst. Nrn. 262, 264, 273, 273/2. Weitere Informationen folgen in einer der kommenden öffentlichen Sitzungen.
- Kleinere Grundstücksangelegenheiten (Kleinflächen) im Hinblick auf gemeindliche Erwerbsangebote.
- Fortschreibung Schulwegeplanung und Verkehrssicherheit Nonnengasse: Zwischenergebnisse, die in den kommenden Sitzungen auch öffentlich vorgestellt und darüber Beschluß gefasst wird.
- Wohngebiet Fürhaupt II – Spielplatzbereich: Beschlußfassung bzgl. eines ersten Vorschlagangebotes im Hinblick auf unterstützende Maßnahmen für ein direkt an ein größeres Spielgerät angrenzendes Grundstück.
- SV Walddorf: Zustimmung zum Antrag auf Reduzierung (kein Erlaß) der Kostenbeteiligung Sportplatzunterhaltung.
- Vorberatende Beschlußfassungen über erste Zwischenergebnisse bzgl. der städtebaulichen Gestaltung der Bebauungsplanbereiche Stuttgarter Straße 6 bis 16 und Stuttgarter Straße 39
- Fortschreibung Breitbandinfrastruktur und Erdverkabelung Straßenbeleuchtung. Beschlußfassung bzgl. Investition i. H. von 35.000 Euro im Hinblick auf die gemeindliche Mitverlegung von Breitbandlerrohren und der Erdverkabelung und Neugestaltung der Straßenbeleuchtung im Rahmen von Stromtrassenarbeiten der FairNetze GmbH. Der Bereich ist auf dem nachfolgenden Lageplan abgebildet.



2. Gemeindehaushalt 2021 (NKHR)

- Kernhaushalt
- Haushaltsplan 2021 und Finanzplan 2022 bis 2024
- Satzungsbeschluß
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat mit, dass man im Vorjahr 2020 gut gewirtschaftet habe und im Jahre 2021 mit 21,70 MIO € wieder ein großes Gesamthaushaltsvolumen erreichen werde, davon im Kernhaushalt 18,95 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 0,68 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2,04 MIO €. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Haushaltsführung, eine dauerhafte Ausgabendisziplin, stets sorgfältig und wirtschaftlich geplanten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahmesituation

nachhaltig geprägt. Bei den **wesentlichen Einnahmen** gehe man von folgenden Planansätzen aus: Einkommensteueranteil 3,80 MIO €, Gewerbesteuer 4,0 MIO Euro, Zuweisungen 1,15 MIO Euro, Grundsteuer A+B = 0,59 MIO Euro und Fördermittelwerbung 1,94 MIO Euro (falls alle Investitionsprojekte in 2021 umgesetzt werden können). Die **wesentlichen Ausgaben** setzen sich vor allem aus den übergeordnete Umlagen in Höhe von ca. 4,64 MIO € zusammen (bspw. Finanzausgleich 1,96 MIO €, Kreisumlage 2,26 MIO €, Gewerbesteuerumlage 0,42 MIO €). Sie betonte zugleich, dass die **Realsteuerhebesätze** im HH-Jahr 2021 erneut nicht erhöht werden: Der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 2006 mit 340%, die Grundsteuer A seit 2009 mit 330% und die Grundsteuer B seit 2010 mit 320% unverändert. Dadurch entlaste man sowohl die Gewerbeunternehmen als auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mit diesen Steuersätzen befinde man sich deutlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Zu den **Personalausgaben** in Höhe von rund 3,5 MIO €, davon knapp 60% auf den sozialen Bereich entfallend, sei anzumerken, dass die Steigerungen der Personalkosten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 primär durch die ebenfalls alljährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen und weitere Stellenneuschaffungen im Betreuungsbereich begründet seien. Die Gemeindeverwaltung sei nun immerhin ein Dienstleistungsbetrieb mit zwischenzeitlich ca. 90 Beschäftigten in Voll- und Teilzeit. Für die im Jahre 2021 geplanten **Investitionen** stehen mit 2,80 MIO € ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben weist die Bilanz sodann zum 31.12.2021 einen Bestand an **Liquidität** in Höhe von rund 1,0 MIO € aus. Man benötige zunächst weiterhin keine Kredite und könne dadurch die seit dem Jahre 2015 bestehende und wichtige Nullverschuldung im Kernhaushalt weiterhin halten. Durch die erwirtschaftete **Ergebnisrücklage** in Höhe von 9,30 MIO Euro könnten die infolge hoher Abschreibungen negativen „ordentlichen Ergebnisse“ der kommenden Haushaltsjahre zunächst ausgeglichen werden. **Folgende wesentliche Projekte** seien für das HH-Jahr 2021 geplant: Weiterer Grund- und Gebäudeerwerb, u. a. Fertigstellung Gebäudeneubau Haus A und denkmalgeschützter „Ochsen“ im Walddorfer Ortskern, Fertigstellung Molkereiplatz/Rathausgasse mit „Bächle“, Kindergarten Nr. 5 Neu- und Umbau (ehem. Neuapostolische Kirche), U3-Kinderhaus Walddorf Außenanlagen, Schulen weiterer Ausbau Digitalisierung, Spielplätze neue Zäune und Inventar, Fortschreibung Ausbau Breitbandinfrastruktur, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, Feuerwehr Umrüstung Digitalfunk und Kompletterneuerung Atemschutz, Fahrzeuge für Technische Betriebsdienste und Fortsetzung der Planung Sanierung/Neu- und Umbau Feuerwehrhaus und Bauhof (Integration Malteser). Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte abschließend mit, dass nach wie vor alles „im Lot“ sei, und dass das Haushaltsjahr 2021 unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglichkeiten wieder ein gutes Jahr werden wird.

Kämmerer Stefan Banzhaf ging anschließend auf die weiteren Erträge + Aufwendungen und Kostenerstattungen ein, welche sich auf rund 1,34 MIO € belaufen. Hierunter fallen unter anderem die Kindergarten-, Friedhofs- und Verwaltungsgebühren, Miet- und Pachteinnahmen sowie Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze und Konzessionsabgaben. Auf der Aufwandseite des Ergebnishaushaltes belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf rund 2,16 MIO € und die sonst. ordentlichen Aufwendungen betragen 1,29 MIO €. Zusammen sind hier rund 3,45 MIO € eingeplant. Hierunter werden schwerpunktmäßig die laufende Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Technische Betriebsdienste, Straßen, Liegenschaften, ...) verbucht. Die Anschaffung von geringwertigen Geräten und Ausstattungsgegenständen von unter 1.000 € brutto (bzw. 410 € brutto bei BGA) im Einzelfall, insbesondere für Schulen, Kernverwaltung, Feuerwehr, Bauhof und Hallen werden hier ebenfalls verbucht. Hinzu kommen noch die Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde für laufende Zwecke, worin auch die Förderung der Vereinsjugendarbeit, die Förderung gemeindlicher Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und (der zusätzlich zur Erbbaupacht-Überlassung eines von der Gemeinde erworbenen ca. 2.700 m² großen Grundstückareales) bis 2022 laufende jährliche Personalkostenzuschuss für das Senioren- und Altenpflerghwohnheim Gustav-Werner-Stift enthalten ist. Der öffentliche Personennahverkehr fällt mit rund 156.000 € (darunter Kostenbeteiligung Schnellbuslinie sowie Takterhöhung Linie 1) ebenfalls darunter. Dieser Finanzierung stehen Zuweisungen in Höhe von 82.400 € gegenüber. Im Jahre 2019 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 5 Kommunen, darunter auch Walddorfhäslach, zur Einrichtung einer sogenannten „Gruppe von Behörden“ abgeschlossen (Konzessionsvergabe RSV-Gebiet). Dadurch profitiert die Gemeinde Walddorfhäslach zunächst über einen begrenzten Zeitraum von ca. 2 Jahren auch von der Bundesförderung der Stadt Reutlingen, wodurch die momentanen ÖPNV-Kosten für die Gemeinde niedriger ausfallen. Dies wird sich aber in den nächsten Jahren wieder ändern. Einzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushalts sind Veräußerung von Grundvermögen und Investitionszuwendungen in Höhe von rund 2,946 MIO €. Bei den Auszahlungen sind die Baumaßnahmen mit rund 2,545 MIO € und die Erwerbe von bew. Vermögen und Grundvermögen mit insgesamt 3,870 MIO € maßgebend. Insgesamt betragen die Auszahlungen des investiven Bereichs 6,415 MIO €. Wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln vom 01.01.2021 mit 2,797 MIO € auf rund 1,0 MIO € zum 31.12.2021. Weiter

fügte Kämmerer Stefan Banzhaf hinzu, dass wenn auch momentan in den Finanzplanjahren 2022 – 2024 infolge hoher Abschreibungen kein ausgeglichener Haushalt bzw. kein positives ordentliches Ergebnis beplant ist, können vorerst die Fehlbeträge durch die erwirtschaftete Ergebnisrücklage in Höhe von rund 9,30 MIO € ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat hat der Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2022 bis 2024 zugestimmt.

3. Gemeindehaushalt 2021 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- **Wirtschaftsplan 2021 und Finanzplan 2022 bis 2024**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerer Stefan Banzhaf teilte einleitend die Änderungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021 mit. Er erläuterte anschließend den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation. Der Wirtschaftsplan 2021 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2021 Maßnahmen zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes vorrangig für die noch ausstehende Schlussrechnung des Projekts Ausbau Notariatsplatz vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsrahmen beträgt 255.000 €. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens wird die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 109.000 € eingeplant. Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024.

4. Gemeindehaushalt 2021 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**
- **Wirtschaftsplan 2021 und Finanzplan 2022 bis 2024**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerer Stefan Banzhaf teilte einleitend mit, dass es keine Änderungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021 gibt. Er erläuterte anschließend den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation. Der Wirtschaftsplan 2021 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2021 Maßnahmen zur Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes vorrangig für die noch ausstehende Schlussrechnung des Projekts Ausbau Notariatsplatz sowie für das RÜB Walddorf II vorgesehen. Des Weiteren stehen Investitionsbeteiligungen bei der Kläranlage Neckartenzlingen mit 20.000 € und beim Abwasserzweckverband Merzenbachtal mit 86.000 € an. Für die zugeordneten Kredite fallen Tilgungsleistungen in Höhe von 18.000 € an. Der Gesamtinvestitionsrahmen in Höhe von 906.000 € wird, mangels ausreichender vorhandener Deckungsmittelüberhänge, über die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 524.000 € finanziert werden. Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung mit Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024.

5. Gemeindeentwicklung – Grüngutkonzeption im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Reutlingen

- **Gemeindlicher Häckselplatz**
- **Betriebszeiten**
- **Antrag auf Änderung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, daß ein Mitbürger, welcher in der Friedrichstraße in der Nähe des Häckselplatzes wohne, einen Antrag auf Änderung der Betriebszeiten des Häckselplatzes gestellt hat. Der Inhalt des Schreibens wurde in der Drucksache wiedergegeben. Der Mitbürger beklagt im Wesentlichen die flexiblen Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr, die es seiner Ansicht nach in anderen Gemeinden nicht gibt, sowie den Standort des Häckselplatzes, der – seit über 3 Jahrzehnten zwischen beiden Ortsteilen gelegen – nur über die Wohngebietsstraßen zu erreichen sei. Auch das sei in anderen Gemeinden teilweise anders.

Der Häckselplatz wurde im Zeitraum 2014 bis 2015 von der Gemeinde mit einem Investitionsvolumen von brutto ca. 100.000 Euro um- und ausgebaut und dadurch in das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Reutlingen i. V. mit finanziellen Fördermitteln für die Investitionskosten und die dauerhaften Personalkosten integriert (jährliche Förderung rund 15.000 Euro). Ohne die Um- und Ausbaumaßnahme hätte der Häckselplatz geschlossen werden müssen. Infolge der ländlichen und landwirtschaftlichen Gemeindestruktur wäre das jedoch weder für die Verwaltung noch für den Gemeinderat in Frage gekommen. Der Häckselplatz ist ein freiwilliges Dienstleistungsangebot der Gemeinde für die Walddorfhäslacher Mitbürgerinnen und Mitbürger und wegen der Integration in das Kreisabfallwirtschaftskonzept grundsätzlich für die Bevölkerung des Landkreises Reutlingen zugänglich zu halten, was sich jedoch in der Realität auf einen maximalen Umkreis von ca. 5 bis 10 km beschränkt und vorliegend eine untergeordnete Rolle spielt. Dank des sehr guten Gemeindepersonals läuft der Betrieb hervorragend und die flexiblen Betriebszeiten werden sehr gut angenommen. Der Gemeinderat hat einer Änderung der Betriebszeiten des Häckselplatzes nicht zugestimmt.

6. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II UND Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Kindergärten und Tiger – Betreuung U3-Kinder

- **Denkmalgeschütztes, ehem. Notariat, Brühlstraße 2, OT Walddorf**
- **U3-Kinderhaus**
- **Außenanlagen / Gartenplanung**
- **Ausschreibung und Vergabe und Bauzeitenplan**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Mit der Ausschreibung und der Vergabebewertung bzgl. der Herstellung der Außenanlagen einschließlich Spielgeräte für das U3-Kinderhaus, Ortsteil Walddorf, wurde die bauausführende Firma JaKo Baudenkmalpflege GmbH, Rot an der Rot, von der Gemeinde beauftragt. Die Submission hat am 18.12.2020 stattgefunden. Die Wertung der drei eingegangenen Angebote hatte ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden musste (Wertungsstufe 1), die Prüfung der Eignung der Unternehmen im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fach- und Sachkunde und Zuverlässigkeit keinerlei Auffälligkeiten ergab (Wertungsstufe 2) und die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (Wertungsstufe 3) fehlerfrei erfolgen konnte. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Michael Ehmke, Reutlingen in Höhe von brutto gesamt 73.872,40 EUR eingereicht, so dass der Zuschlag auf dieses Angebot erteilt werden kann. Das zweite eingereichte Angebot liegt mit 7,7 % über dem Angebot der Firma Michael Ehmke. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Neuherstellung der Außenanlagen einschließlich Spielgeräte an die Firma Michael Ehmke, Reutlingen, zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 73.872,40 Euro zu.

7. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Grundschulganztagesbetreuung und Gemeindkindergärten

- **Corona-Pandemie**
- **Betreuungsentgelte**
- **Erlass für die Monate Januar und Februar 2021**
- **Gemeinderatsinformation, ggf. Beratung und Beschlußfassung**

Hauptamtsleiterin Sabine Strobel teilte mit, daß seit dem 16.12.2020 laut der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen sind und nur eine Notbetreuung angeboten werden kann. Analog der Vorgehensweise im Rahmen des ersten Corona bedingten Lockdowns hat die Verwaltung daher entschieden, den Familien, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, vom 01.01.2021 bis zum 28.02.2021 das Entgelt zu erlassen. Bei Familien, die die Notbetreuung benötigen, wird das Entgelt nur anhand der tatsächlich genutzten Betreuungszeit festgesetzt. Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

8. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Kindergärten – Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder

- **Waldkindergarten**
- **Einführung Buchungsmodell M1 (30 Stunden)**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Hauptamtsleiterin Sabine Strobel teilte mit, daß der Waldkindergarten seit der Einführung im Jahre 2019 mit dem Betreuungsmodell M2 (35 Wochenstunden) und einer täglichen Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr buchbar ist. Diese Betreuungszeit wurde auf Basis der Informationsveranstaltungen und dem dort ermittelten Bedarf der Eltern festgelegt. Mittlerweile stellt sich ein überwiegender Bedarf von 30 Betreuungsstunden pro Woche und damit eine tägliche Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr ein (30 Wochenstunden). Deshalb soll beim Waldkindergarten nun rückwirkend zum 01.01.2021 auch das Betreuungsmodell M1 (30 Stunden) angeboten werden. Damit verbunden ist eine tägliche Betreuungszeit im Waldkindergarten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, d. h. 6 Stunden pro Tag. Dies entspricht dem Stundenumfang des Modell M1 mit 30 Wochenstunden bei den Gemeindekindergärten, wobei lediglich Anfang und Ende der Betreuungszeit anders geregelt ist. Der Gemeinderat beschloss die Einführung des Betreuungsmodells M1 für den Waldkindergarten rückwirkend zum 01.01.2021. Der Gemeinderat stimmte der Einführung des Modells M1 zu.

9. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen

- **Offene Jugendförderarbeit**
- **Planungsprojekt „Jung sein in der Kommune“**
- **Fördermittelzuschuß der Diakonie Württemberg**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, daß sie im vergangenen Jahr Kontakt mit dem Diakonischen Werk der ev. Kirche in Württemberg e. V. aufgenommen und einen Erstantrag für die Aufnahme in das Förderprojekt „Jung sein in der Kommune“, das vom Diakonischen Werk durchgeführt wird, gestellt habe. Im Rahmen des diesbezüglichen Bewerbungsverfahrens wurde nun ein positiver Förderbescheid in Höhe von 15.000 Euro übermittelt, was sehr erfreulich sei. Ziel der Verwaltung ist es, mit diesen Fördermitteln die seit über 10 Jahren bestehende offene Jugendförderarbeit in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht weiter auszubauen und in Ergänzung zu dem im Jahre 2012 von der Gemeinde in der Alten Turnhalle eingerichteten und von der Gemeinde finanzierten offenen Jugendtreff weitere betreute Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Walddorfer Ortskern (Räume „Ochsen“) bereitzuhalten. Die maßgebenden pädagogischen Ziele seien die Vernetzung der Jugendlichen in der Gemeinde, da viele der Jugendlichen auch Schulen außerhalb der Gemeinde besuchen. Mit dem erweiterten offenen Jugendtreff soll allen Jugendlichen der Gemeinde ein Ort zur Verfügung gestellt werden, an dem diese zusammenkommen und unabhängig von der Schule Kontakte zueinander knüpfen können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Walddorfhäslach soll zukünftig ein kompetenter Ansprechpartner in Kinder- und Jugendfragen sein. Den Kindern und Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen. Die diesbzgl. Konzeption werde nun zusammen mit dem Diakonischen Werk ausgearbeitet und nach Fertigstellung wieder in den Gemeinderat, auch im Hinblick auf eine mögliche Teilzeit-Personalstelle, eingebracht.

10. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Ferienbetreuung

- **Ganztägige Sommerferienbetreuung seit 2014**
- **Sommerferienbetreuung 2021**
- **Durchführungsgarantie**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend mit, daß die ganztägige gemeindliche Sommerferienbetreuung 2021 von der Verwaltung trotz der Corona-Pandemie bereits jetzt garantiert werde, damit die Eltern eine entsprechende Planungssicherheit haben.

Hauptamtsleiterin Sabine Strobel teilte mit, daß es wegen der Pandemie zu geringfügigen Änderungen kommen wird. Die Betreuung werde mit der Pro Juventa gGmbH und vier weiteren sozialpädagogischen Fachkräften des Bereiches Kinder- und Jugendbetreuung der Verwaltung durchgeführt und zwar in den ersten beiden und in der letzten Ferienwoche von 7:30 bis 14:30 Uhr. Die bislang auch in der 5. Ferienwoche angebotene Betreuung befindet sich derzeit noch in abstimmender Planung. Dies betrifft ebenso die bislang bis 17:00 Uhr angebotene Betreuung. Bis Ende März 2021 werden diese noch offenen Punkte sowie auch die Entgeltkalkulation abgeschlossen und zur Veröffentlichung freigegeben werden können.

11. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Forst

- **Forstkultur**
- **„Skulpturlehrpfad“ von Herrn Christian Beck und Herrn Rainer Stoll**
- **Gemeinderatsinformation, ggf. Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, daß Herr Christian Beck und Herr Rainer Stoll, beide Walddorfhäslacher Mitbürger, großformatige Holzskulpturen erstellen und sich nun beide mit einem gemeinsamen Projekt an die Vorsitzende gewandt haben, welches im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt und bekannt gemacht werden soll. Bei dem Projekt geht es um die Einrichtung eines Skulpturlehrpfades entlang der Sulzsteige. Hier gibt es mehrere Baumstümpfe, die mit einer Motorsäge gut bearbeitet werden können. Für die Umsetzung des von Februar bis Juni 2021 durchzuführenden Projektes, hatte vorab eine Begehung mit dem Revierförster Herr Rupp stattgefunden. Hierbei hat Herr Rupp von der expliziten Ausweisung eines Skulpturlehrpfades abgeraten. Hierdurch würde für den Waldbesitzer eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht entstehen. Die Skulpturen sollen der "zufälligen Entdeckung" durch den dort ohnehin wandernden Waldbesucher überlassen werden. Bürgermeisterin Höflinger hat beide Herren in die öffentliche Sitzung eingeladen. Herr Beck und Herr Stoll haben erläutert, wie sie zu diesem interessanten Hobby gekommen sind und daß sie bis Juli 2021 nahezu alle Baumstümpfe entlang der Sulzsteige bearbeitet haben werden. Des Weiteren haben sie sich auch mit der von Revierförster Rupp vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklären. Auch der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

12. Landtagswahlen Baden-Württemberg am 14. März 2021

- **Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg**
- **Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände**
- **Gemeinderatsinformation**

Hauptamtsleiterin Sabine Strobel teilte mit, daß für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg, die auf 14. März 2021 festgesetzt worden ist, anlässlich der Corona-Pandemie die beiden Wahlbezirke in Walddorf zu einem Wahlbezirk zusammengelegt und der Briefwahlbezirk von einem Bezirk auf zwei Bezirke erhöht werde. IAls Wahlorgane sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl die Mitglieder der Wahlvorstände zu berufen. Das Wahlehenamt werde vorrangig durch Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung besetzt. Zur Übernahme des Wahlehenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet; es darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Der Wahlvorstand besteht nach § 13 Abs. 2 LWG aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Damit ein Schichtbetrieb im Wahllokal und eine beschleunigte Stimmenauszählung möglich sind, wurden sechs Beisitzer berufen, sodass ein Wahlvorstand insgesamt aus acht Mitgliedern besteht. Das Wahllokal für den Wahlbezirk Walddorf befindet sich in der Mensa der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule und wird von Bürgermeisterin Silke Höflinger und dem ersten stellvertretenden Bürgermeister Olfert Alter geleitet. Das Wahllokal für den Wahlbezirk Häslach befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus und wird von Amtsleiter Stefan Banzhaf und Gemeinderat Jürgen Stoll geleitet. Beide Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr für die Wahlhandlung geöffnet. Für die beiden Briefwahlvorstände wurden jeweils neun Mitglieder berufen, da aufgrund der aktuellen Situation mit einer erhöhten Briefwahl zu rechnen ist. Die Briefwahlbezirke werden von Amtsleiterin Sabine Strobel und Bürgerbüroleiterin Corinna Leibfritz geleitet. Die Briefwahlvorstände treten um 16 Uhr in der Gemeindehalle zusammen, die Auszählung der Stimme erfolgt dann ab 18 Uhr ebenfalls in der Gemeindehalle.

13. CORONA-Pandemie – Direktmaßnahmen der Gemeinde

- **Einrichtung einer gemeindlichen und für die Mitbürgerinnen und Mitbürger kostenfreien Corona-Teststation mit den Maltesern**
- **Corona-Testungen von Lehr- und Erzieherkräften**
- **FFP2-Masken – Kostenfreie Verteilung an die Mitbürgerinnen und Mitbürger (siehe GR-DS 013/2020)**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß die Corona-Testungen einen wichtigen Baustein der Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie darstellt. Aus diesem Grund ist die Vorsitzende in KW 06/2021 auf den stellv. Bürgermeister Olfert Alter in seiner Funktion als Ortsgruppenbeauftragter der örtlichen Malteser-First-Responder-Gruppe für die Einrichtung einer eigenen gemeindlichen Corona-Teststation zugegangen. Dies bietet sich vorliegend an, da die ehrenamtlichen

Einsatzkräfte der Malteser-Gruppe fachlich qualifiziert und medizinisch gut ausgebildet sind. Auf Grundlage einer erfreulicherweise umgehend erfolgten Zusage, kann diese für Walddorfhäslacher Mitbürgerinnen und Mitbürger kostenfrei nutzbare Teststation nun am Samstag, den 27.02.2021 im Vereinsraum der Gemeindehalle eröffnet werden und steht für einen Zeitraum von ca. 6 Wochen dienstags von 18:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr für die örtliche Bevölkerung frei zur Verfügung. Die Gemeinde stellt den Maltesern hierfür die Corona-Antigen-Tests und die FFP2-Masken bereit und wird sich auch nach der gemeinsamen Aktion erkenntlich zeigen. Des Weiteren stellt das Land Baden-Württemberg seit dem 15.02.2021 (Eilmeldung Gemeindetag BW) den Kommunen kostenfreie Corona-Antigen-Tests für die Testung des eigenen Personals von Kindergärten und Kindertagesstätten sowie für die Lehrkräfte zur Verfügung (Tests werden auch dem ev. Kindergartenpersonal und den Tagesmüttern angeboten). Am 15.02.2021 hat die Verwaltung umgehend 1.500 Corona-Tests beim Land BW bestellt. Die Testungen finden nun 2 Mal pro Woche über einen Zeitraum von ca. 4 bis 6 Wochen statt und werden dankenswerterweise ebenfalls von den Maltesern durchgeführt.

14. Baugesuche

Keine gesonderte Veröffentlichung.

15. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben, was vorliegend nicht der Fall war.

16. Bekanntgaben und Verschiedenes

Lärmschutz B 27: Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß sie an der Videokonferenz der BI Lärmschutz der Nachbargemeinde am Mittwoch, 17.02.2021 mit Landtagskandidatin und -kandidaten teilgenommen und sich über die Einladung der BI gefreut hat. Im Rahmen der zweistündigen Diskussion konnte sie die Anliegen der Gemeinde Walddorfhäslach, die sie seit über 13 Jahren auf kommunalpolitischer Ebene im Kreistag und Regionalverband intensiv vertrete, sehr gut einbringen und fasste diese nochmals wie folgt in Kürze zusammen: Durch die vergangenen und aktuell laufenden Ausbaumaßnahmen der Bundesstraßen B 28 Rottenburg-Tübingen und B 27 Balingen, Dußlingen, Nehren sowie der geplante sechspurige Ausbau der B 27 nach der Aichtalbrücke Richtung Stuttgart und die geplanten Umfahrungen Reutlingen (Dietwegtrasse) und Tübingen (Schindhaubasistunnel) ziehen immer mehr Verkehr auf die mit ca. 50.000 KfZ/24 h bereits sehr gut ausgelastete B 27 auf Höhe Gemarkung Walddorfhäslach. Die Verkehrsbelastung werde weiter kontinuierlich ansteigen, weshalb im Rahmen der laufenden Planfeststellungsverfahren die vorausschauende Einplanung einer Lärmschutzwand auf Gemarkung Walddorfhäslach unabdingbar sei. Es sei bekannt, daß Bestandsbundesstraßen im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes keine hohe Schutzwürdigkeit hätten. Doch gerade hier müsse man ansetzen und die Grenzwerte für Lärmschutzwände bei Bestandstrassen auf die von Neubaumaßnahmen anpassen. Es sei daher nicht nachvollziehbar warum dies auf Bundesebene nicht schon längst vollzogen worden sei. Darüber hinaus müsse man auf der Bundesstraße B 27 die von ihr schon vor 13 Jahren eingebrachte und geforderte ÖPNV-Spur einrichten. In Verbindung mit P+M-Parkplätzen könnte dadurch der Individualverkehr reduziert werden. Abschließend hielt die Vorsitzende fest: Steter Tropfen höhlt den Stein, denn das Thema Verbesserungen Bundesstraße B 27 sei nun auf Landes- und Bundesebene endlich dergestalt aufgenommen worden, daß man sich nun ernsthaft mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz auseinandersetze und möglicherweise Grenzwertreduzierungen i. V. mit Lärmschutzbaumaßnahmen bei Bestandsbundesstraßen möglich gemacht werden. Weitere Informationen der Vorsitzenden folgen.

Häckselplatz: Gemeinderat Bayer teilt mit, dass die Ein- und Ausfahrt beim Häckselplatz immer sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Er fragt nach ob es möglich wäre, die Auffahrt zu asphaltieren. Bürgermeister Silke Höflinger sagte eine Prüfung zu.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

